



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Graduiertenförderung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630



Die Arbeiten des letzten Jahres stellten die Kunst-Studenten der Universität-GH vom 2. bis 8. Juli im 'Silo' aus. Gezeigt wurden Drucke, Zeichnungen, Malerei, Plastiken und Objekte. Prof. Keyenburg (links) vom Fachbereich 4 eröffnete vor den zahlreich erschienenen Gästen die Ausstellung.

GRADUIERTENFÖRDERUNG

Am 14. Juni verabschiedete der Landtag in Düsseldorf das Gesetz zur Förderung wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen. Ab Wintersemester 1984/85 kann nun, nach dem zwischenzeitlichen Auslaufen der Förderung nach altem Recht, erneut mit der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses begonnen werden. Um eine rechtzeitige Förderung zu gewährleisten, wird der Senat der Universität-GH auf seiner nächsten Sitzung (5. September) über die Einberufung einer entsprechenden Vergabekommission beraten.

Unter Berücksichtigung der Zahl der erfolgreichen Hochschulabsolventen in promotionsberechtigten Studiengängen an den einzelnen Hochschulen stellt der Minister für Wissenschaft und Forschung der Paderborner Hochschule zweckbestimmte, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 16.950,-- DM für das Haushaltsjahr 1984 in Aussicht.

Neben Schleswig-Holstein und Berlin, ist Nordrhein-Westfalen das dritte Bundesland, das ein Landesgraduiertenförderungsgesetz verabschiedet hat.

Zur Förderung des wissenschaftlichen und des künstlerischen Nachwuchses werden nach Maßgabe dieses Gesetzes und im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Stipendien und Zuschläge für Sach- und Reisekosten an besonders qualifizierte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte gewährt.

Wer ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, das Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist, kann zur Vorbereitung auf die Promotion ein Stipendium erhalten, wenn sein wissenschaftliches Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten läßt.

Ein Stipendium wird entweder als Grundstipendium oder als Abschlußstipendium gewährt. Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr.

Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag (1.200,-- DM monatlich) und ggf. einem Kinderzuschlag (300,-- DM monatlich) und wird als Zuschuß gezahlt.

Die Förderungsleistungen werden auf Antrag von der Hochschule vergeben. Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Dezernat 3.2, zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.

Kooperation mit ausländischen Hochschulen

1. Nach Gesprächen mit den Vertretern der State University of Illinois, USA, sind konkrete Vorschläge für eine Kooperation erzielt worden. Bereits Anfang 1985 werden voraussichtlich 2 Paderborner Studenten mit erstem Studienabschluß an die State University gehen. Im Gegenzug werden 2 amerikanische Studenten an die Universität-GH kommen.